

MARTIN FISCHER

## Die Enzyklika „*Humanae vitae*“ in der DDR

Das Erscheinen der Enzyklika *Humanae vitae* jährte sich 2018 zum fünfzigsten Mal. Sie rief innerhalb und außerhalb der Kirche heftige Reaktionen hervor. Mit ihrem generellen Verbot der Empfängnisverhütung mit Ausnahme der natürlichen Familienplanung sorgte sie vor allem in Westeuropa für einen Sturm der Entrüstung und veranlasste zahlreiche Bischofskonferenzen zu abmildernden Stellungnahmen. Die Rezeption der Enzyklika bzw. auch ihre bewusste Nicht-Rezeption durch die Gläubigen ist in der Forschung bereits umfassend thematisiert worden, dabei jedoch ausschließlich aus westdeutscher Perspektive.<sup>1</sup> Der vorliegende Beitrag möchte daher die Rezeptionsprozesse von *Humanae vitae* in der DDR kurz vorstellen und kritisch würdigen.<sup>2</sup> – Dr. Martin Fischer, geb. 1980, ist katholischer Theologe und Kirchenhistoriker und als Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der „Forschungsstelle für Kirchliche Zeitgeschichte Erfurt“ tätig. Veröffentlichungen u. a.: Dienst an der Liebe. Die katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung in der DDR (EThSt 107), Würzburg 2014; Alfred Bengsch im Spiegel der Aktenüberlieferung des Ministeriums für Staatssicherheit, in: ThG 59 (4/2016), 242–251.

Am 25. Juli 1968 unterzeichnete Papst Paul VI. die Enzyklika *Humanae vitae über die rechte Ordnung der Weitergabe menschlichen Lebens*<sup>3</sup>. Die Verlautbarung „löste einen globalen Medienhype und eine Sturmflut von Protestbekundungen, Stellungnahmen und Publikationen von Laien, Theologen und Seelsorgern pro et contra aus“<sup>4</sup>. Da das Zweite Vatikanum sich bezüglich der Methodenwahl der Empfängnisregulierung nicht festlegte, hat Paul VI. diese Frage dahingehend entschieden, dass ausnahmslos jeder einzelne eheliche Akt von sich aus auf die Zeugung menschlichen Lebens hingebunden bleiben müsse.<sup>5</sup> Diese lehramtliche Entscheidung löste „bei vielen

<sup>1</sup> Selbst jüngste Veröffentlichungen zur Rezeption von *Humanae vitae* nehmen nur die westdeutsche Perspektive in den Blick. Vgl. Katharina Ebner / Maria Mesner, Attempted Disobedience: *Humanae Vitae* in West Germany and Austria, in: Alana Harris (Hg.), *The Schism of '68. Catholicism, Contraception and Humanae Vitae in Europe, 1945–1975*, Cham 2018, 121–158; Stephan Ernst, Die Enzyklika *Humanae vitae* – Rezeption, Weiterentwicklung und Kritik. Zentrale Argumente und die Frage ihrer Tragfähigkeit, in: Konrad Hilpert / Sigrid Müller (Hg.), *Humanae vitae – die anstößige Enzyklika. Eine kritische Würdigung*, Freiburg/Br. 2018, 105–126; Franz Xaver Bischof, Fünfzig Jahre nach dem Sturm – Ein historischer Rückblick auf die Enzyklika *Humanae vitae*, in: MThZ 68 (2017), 336–354.

<sup>2</sup> Ein ausführlicher Beitrag hierzu ist kürzlich erschienen: Martin Fischer, Rezeptionsprozesse der Enzyklika „*Humanae vitae*“ in der DDR, in: *Jahrbuch für mitteldeutsche Kirchen- und Ordensgeschichte* 14 (2018), 209–247.

<sup>3</sup> Paul VI., Enzyklika *Humanae vitae über die rechte Ordnung der Weitergabe menschlichen Lebens* (Kirchliche Dokumente nach dem Konzil 9), Leipzig 1968.

<sup>4</sup> Bischof, Fünfzig Jahre nach dem Sturm (s. Anm. 1), 346f.

<sup>5</sup> Vgl. *Humanae vitae*, Nr. 11.

Gläubigen eine Autoritätskrise aus“<sup>6</sup>. Eine hohe Zahl der Katholiken versagte der Enzyklika ihre innere Zustimmung. Die „Nicht-Rezeption [...] im Glaubensbewusstsein der Gläubigen“<sup>7</sup> war die Folge. Paul VI. wurde unterdessen im deutschen Sprachraum als „Pillen-Paul“<sup>8</sup> verhöhnt.

### Pastoralschreiben der Berliner Ordinarienkonferenz

Unmittelbar nach Erscheinen der Enzyklika richtete Kardinal Bengsch ein Wort an die Priester seines Bistums, das auch wörtlich im *St. Hedwigsblatt* abgedruckt wurde.<sup>9</sup> In dem am 7. August versandten Schreiben forderte er von seinem Klerus „eine besonnene und ruhige Haltung“<sup>10</sup>. So sollten öffentliche Stellungnahmen, insbesondere in Form von Resolutionen und Informationen an die Presse, vermieden werden. Das Presbyterium wurde außerdem aufgefordert, bei Ansprachen oder Diskussionen zur Enzyklika klar das Lehramt der Kirche sowie die Lehrautorität des Papstes anzuerkennen – „auch da, wo er nicht *ex cathedra* spricht“<sup>11</sup>.

Die Deutsche Bischofskonferenz tagte am 29. und 30. August 1968 in Königstein und verabschiedete das „Wort der deutschen Bischöfe zur seelsorglichen Lage nach dem Erscheinen der Enzyklika ‚*Humanae vitae*‘“<sup>12</sup> – die sogenannte *Königsteiner Erklärung*. Darin gaben die westdeutschen Bischöfe die Entscheidung über die Benutzung der Kontrazeptiva in die Souveränität des Gewissens eines jeden Einzelnen. Die Tagungsunterlagen für diese Sitzung kamen im Ostberliner Ordinariat erst am 26. August an.<sup>13</sup> Spätestens am Abend des 28. August musste jedoch der Beitrag Bengschs für alle Mitglieder der Bischofskonferenz hektographiert in Westberlin vorliegen, damit sein Westberliner Generalvikar Walter Adolph die Papiere

<sup>6</sup> Nikolaus Klein, Die Enzyklika „*Humanae Vitae*“ – vierzig Jahre danach. Einige Beobachtungen zu ihrer Vorgeschichte, in: *Orientierung* 72 (2008), 174–176, hier 174.

<sup>7</sup> Eberhard Schockenhoff, Der Glaubenssinn des Volkes Gottes als ethisches Erkenntniskriterium? Zur Nicht-Rezeption der kirchlichen Sexualmoral durch die Gläubigen, in: Thomas Söding (Hg.), *Der Spürsinn des Gottesvolkes. Eine Diskussion mit der Internationalen Theologischen Kommission (Quaestiones disputatae 281)*, Freiburg/Br. 2016, 305–330, hier 315.

<sup>8</sup> Florian Bock, Der „Pillen-Bann“. Die Enzyklika *Humanae Vitae* Papst Pauls VI. im Spiegel der deutschen und italienischen Presse, in: *Communicatio Socialis* 3 (2010), 270–281, hier 270.

<sup>9</sup> Vgl. *St. Hedwigsblatt* 15 (1968), 33/3.

<sup>10</sup> *St. Hedwigsblatt* 15 (1968), 33/3.

<sup>11</sup> *St. Hedwigsblatt* 15 (1968), 33/3.

<sup>12</sup> Wort der deutschen Bischöfe zur seelsorglichen Lage nach dem Erscheinen der Enzyklika *Humanae vitae* (Königsteiner Erklärung), in: *Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz*, Bd. 1: 1965–1968, Köln 1998, 465–471.

<sup>13</sup> Diözesanarchiv Berlin (DAB), V/5-26-1 (Teilnachlass Kardinal Bengsch), Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Msgr. Dr. Karl Förster an Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz, 22.08.1968.

am Morgen des 29. August mit nach Königstein nehmen konnte.<sup>14</sup> Bengsch formulierte insgesamt drei Schreiben. Im ersten Schreiben, das für alle Bischöfe bestimmt war, erklärte er seine schweren Bedenken gegenüber dem Entwurf der *Königsteiner Erklärung*. Es sei „zu wenig das den Bischöfen zustehende pastorale Wort“<sup>15</sup>, sondern folge zu stark einer Argumentationslinie der Theologie-Professoren. In einem zweiten Schreiben legte er einen Gegenentwurf vor und wehrte sich dagegen, die Enzyklika einfach als einen unerwünschten Beitrag zur Pillendiskussion abzutun, vielmehr müsse man die Achtung vor der Ehe, vor ihrer hohen menschlichen und christlichen Verantwortung, von der der Papst spricht, anerkennen.<sup>16</sup> Bezüglich des Verbotes empfängnisregulierender Mittel argumentierte Bengsch, nur weil ein Gebot schwer einzuhalten sei, sei dieses deshalb nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Auch die Gottes- und Nächstenliebe seien Gebote, die „wir meistens nicht ganz erfüllen, weil wir Sünder sind“<sup>17</sup>. Im dritten Schreiben, an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, den Münchener Kardinal Julius Döpfner, gerichtet, betonte er, man könne „kaum anders handeln, als sich hinter den Papst zu stellen“<sup>18</sup>. Die beiden an die Bischöfe gerichteten Schriftstücke sollen daher als Skizzen, keinesfalls als ausformulierte Grundlagen dienen.

Am Vorabend des Beschlusses erfuhr Bengsch am Telefon von seinem Westberliner Generalvikar, dass Döpfner seine Entwürfe ablehnte. Bengsch war darüber tief enttäuscht, ebenso wie über Adolphs Illoyalität<sup>19</sup>, der entgegen seiner Anweisung die vorbereiteten Texte nicht weitergegeben hatte. Adolph blieb Bengsch eine Erklärung schuldig. Er schrieb ihm zwar, er trage die Hauptverantwortung, dass die Konferenzmitglieder die Schriftstücke nicht erhalten haben, verweist aber dann doch auf Kardinal Döpfner, der die Ausführungen ablehnte, da „sie ihn bei Kenntnisnahme an alle Mitglieder in Bedrängnis brächten. [...] Er erklärte eindeutig, so mißlich für ihn die Bekanntgabe wäre, an dem Resultat der Konferenz“<sup>20</sup> würde sie nichts

<sup>14</sup> Bereits im Vorfeld dieser Konferenz konnte Adolph einige Grundstimmungen innerhalb des westdeutschen Episkopats beschreiben und empfahl Kardinal Bengsch daher, mit einem eigenen Schreiben vorbereitet zu sein: „Ich glaube, aus dem Rundschreiben des Münchener Kardinals ein Nein zur Enzyklika herauszuhören. Auf jeden Fall solltest Du Dich rüsten, für die Berliner Ordinarien-Konferenz gegebenenfalls ein eigenes Wort vorzubereiten.“ DAB, V/5-26-1, Brief Adolph an Bengsch, 22.08.1968.

<sup>15</sup> DAB, V/5-26-1, Schwere Bedenken gegen Entwurf der Erklärung der Deutschen Bischöfe, 28.08.1968.

<sup>16</sup> Vgl. DAB, V/5-26-1, Gesichtspunkte zu einer Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur Enzyklika „*Humanae Vitae*“, 28.08.1968.

<sup>17</sup> DAB, V/5-26-1, Gesichtspunkte (s. Anm. 16), 28.08.1968.

<sup>18</sup> DAB, V/5-26-1, Brief Bengsch an Döpfner, 28.08.1968.

<sup>19</sup> Vgl. Ruth Jung, *Ungeteilt im geteilten Berlin? Das Bistum Berlin nach dem Mauerbau*, Berlin 2003, 140.

<sup>20</sup> DAB, V/5-26-1, Brief Adolph an Bengsch, 02.09.1968.

ändern. Döpfner meine außerdem, so betonte es Adolph, dass die schriftliche Abgabe des Votums, „ohne daß Du es viva voce präsent erklären und verteidigen könntest, sich nur schwer in den Rahmen des vorgesehenen Konferenzablaufes füge“<sup>21</sup>. Einige Wochen später erklärte sich auch Döpfner:

„Für Königstein waren natürlich Deine beiden Ausarbeitungen ein harter Brocken. [...] Ich wollte eigentlich Deine Einwände im Verlauf der Aussprache vorlegen. Da meinte Adolph, man solle es nicht tun. Da habe ich zugestimmt. Ich schreibe das nur, daß Adolph nicht allein haftbar gemacht wird.“<sup>22</sup>

Unterdessen wurde die *Königsteiner Erklärung* beschlossen, und Adolph stimmte entgegen der Intention seines Bischofs für die Erklärung.<sup>23</sup> Bengsch wiederum reichte den Mitgliedern der Deutschen Bischofskonferenz sowie dem Nuntius am 3. September seine beiden Schreiben nach.<sup>24</sup>

Am 9. September 1968 kam die Berliner Ordinarienkonferenz (BOK) in Magdeburg zusammen, um ein Pastoral Schreiben zur Enzyklika *Humanae vitae* zu verabschieden.<sup>25</sup> Dieses erinnerte an den in *Lumen gentium* beschriebenen religiösen Gehorsam, der „in besonderer Weise dem authentischen Lehramt des Bischofs von Rom, auch wenn er nicht kraft höchster Lehrautorität spricht, zu leisten“<sup>26</sup> sei. Es stellte sich daher klar hinter die Lehraussagen der Enzyklika, die geprägt sei von der Achtung und Ehrfurcht vor der Würde des menschlichen Lebens, der ehelichen Gemeinschaft und der Weitergabe des menschlichen Lebens. Um seine Position zu untermauern, bediente sich Bengsch als Verfasser<sup>27</sup> des Pastoral Schreibens harter Argumente. Gerade die Deutschen dürften nicht vergessen, dass es in Deutschland bereits einmal scheinbar einleuchtende Gründe für die Tötung „lebensunwerten“ Lebens gab. Angesichts dieser Gefährdung müsse

<sup>21</sup> DAB, V/5-26-1, Brief Adolph an Bengsch, 02.09.1968.

<sup>22</sup> DAB, V/5-26-1, Brief Döpfner an Bengsch, 26.09.1968.

<sup>23</sup> Vgl. Norbert Trippen, Josef Kardinal Frings (1887–1978) Bd. II. Sein Wirken für die Weltkirche und seine letzten Bischofsjahre (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen 104), Paderborn u. a. 2005, 534.

<sup>24</sup> Der ehemalige Ostberliner Generalvikar Theodor Schmitz schreibt, dass Bengsch ihm in der ersten Septemberhälfte von mehrfachen Briefen westdeutscher Bischöfe berichtet habe, die sinngemäß zum Ausdruck brachten: „Hätten wir Ihren Entwurf in Königstein gehabt, hätten wir den gern übernommen.“ Theodor Schmitz, Kardinal Bengsch und die „Königsteiner Erklärung“, in: Elmar Güthoff / Karl-Heinz Selge (Hg.), *Adnotationes in iure canonico*. Festgabe Franz X. Walter zur Vollendung des 65. Lebensjahres, Fredersdorf 1994, 42–63, hier 54.

<sup>25</sup> Vgl. Regionalarchiv Ordinarien Ost (ROO), A VII 5 (*Humanae vitae*), „Hinweise zur pastoralen Besinnung nach der Enzyklika ‚*Humanae vitae*‘“, 10.09.1968. Verabschiedet wurde das Pastoral Schreiben am 09.09.1968, veröffentlicht am 10.09.1968.

<sup>26</sup> Vgl. ROO, A VII 5, Hinweise (s. Anm. 25), 10.09.1968.

<sup>27</sup> Die Argumentation dieses Pastoral Schreibens ist in ihren wesentlichen Zügen identisch mit dem Schreiben, das Bengsch am 28. August für die Bischöfe der Deutschen Bischofskonferenz verfasst hatte. Letzteres diente offensichtlich als Vorlage. Kardinal Bengsch lässt sich somit als dessen Verfasser identifizieren.

das Lehramt der Kirche mit großer Sorgfalt auf die Grenze achten. Es handle sich bei der Weitergabe des menschlichen Lebens um eine Grundsatzentscheidung, ob der Mensch bereit sei, in diesem Bereich die Gegebenheiten der Schöpfungswirklichkeit anzunehmen oder nach seinem Ermessen zu regeln. Diese Grundsatzentscheidung liege bereits bei der Wahl der Methoden vor. Zum Schluss des Pastoral Schreibens erfolgt noch ein Hinweis auf die Gnade Gottes und das Bußsakrament. Es verweist dabei auf die Möglichkeit, zu einem anderen Gewissensurteil zu kommen, ohne dafür verurteilt zu werden. „Niemals werden wir uns, sei es im Gespräch, in der Verkündigung oder im Beichtstuhl, über Menschen erheben, die versagen, und auch nicht über jene, die glauben, ein anderes Gewissensurteil vertreten zu können.“<sup>28</sup>

Mit diesem letzten Satz war eine Brücke zur *Königsteiner Erklärung* geschlagen.<sup>29</sup> In der weiteren Rezeption sollte genau dieser Satz wiederholt herangezogen werden. In der DDR erging das Schreiben an den Klerus. Darüber hinaus druckten das Westberliner *Petrusblatt* und das in Ostberlin erscheinende *St. Hedwigsblatt* ihren vollen Wortlaut ab.<sup>30</sup>

### Rezeptionsprozesse der Ordinarienkonferenz und der Seelsorgeämter

Der Päpstliche Rat für die Laien befragte die nationalen Bischofskonferenzen nach offiziellen Rezeptionsprozessen.<sup>31</sup> Ihnen antwortete der Sekretär der BOK, Paul Dissemond, dass der Wortlaut der Enzyklika „den Gläubigen bekannt und auch im Inhalt verständlich“<sup>32</sup> sei, denn sie wurde allen Geistlichen übersandt und anschließend im *St. Hedwigsblatt* sowie als Druckausgabe im St. Benno-Verlag veröffentlicht. Eine eigene Kommentierung sei zwar nicht publiziert worden, jedoch „gab das Seelsorgeamt des Bistums Berlin eine Dokumentation mit positiven Stimmen zur Enzyklika heraus“<sup>33</sup>, die für die Geistlichen bestimmt war und auch den anderen Seelsorgeämtern zur Verfügung gestellt wurde. Außerdem wurden das an die Priester gerichtete Wort von Kardinal Bengsch sowie das Pastoral Schreiben der BOK im *St. Hedwigsblatt* abgedruckt. Nach einer „verantwortungsvollen,

<sup>28</sup> ROO, A VII 5, Hinweise (s. Anm. 25), 10.09.1968.

<sup>29</sup> So betonte beispielsweise Weihbischof Hugo Aufderbeck gegenüber seinem Fuldaer Bischof Adolf Bolte, dass das Pastoral Schreiben der Ordinarienkonferenz „in keiner Weise im Gegensatz zu Eurem Schreiben stehen sollte.“ Bericht Hugo Aufderbeck an Bischof Adolf Bolte, 04.02.1969; Bistumsarchiv Erfurt (BAEF), Berichte an Bischof Dr. Adolf Bolte, 2. Band v. 14.06.1967–31.12.1971.

<sup>30</sup> Vgl. *Petrusblatt* 24 (1968), 38/3f; *St. Hedwigsblatt* 15 (1968), 38/4, 39/3, 40/3, 41/3.

<sup>31</sup> Vgl. ROO, A VII 5, Fragebogen für die Bischofskonferenzen, 28.04.1969.

<sup>32</sup> ROO, A VII 5, Questionnaire en réponse à „*Humanae vitae*“, 04.07.1969.

<sup>33</sup> ROO, A VII 5, Questionnaire en réponse (s. Anm. 32), 04.07.1969.

aufrichtigen und in Liebe geführten Diskussion“<sup>34</sup> zu *Humanae vitae* gefragt, erwähnte Dissemmond, dass einerseits alle Geistlichen sowohl die *Königsteiner Erklärung* als auch das Pastoral Schreiben erhielten; andererseits führte er die im Bistum Berlin durchgeführten Maßnahmen exemplarisch auf. So nahm „Kardinal Bengsch auf einer Recollectio der Priester des Bistums, auf der Konferenz aller Erzpriester des Bistums und in einem eigenen Schreiben zu den in der Enzyklika aufgeworfenen Fragen Stellung.“<sup>35</sup> Außerdem hielt Kardinal Bengsch einen „Ausspracheabend, zu dem die Familien Berlins eingeladen waren“<sup>36</sup>. Darüber hinaus wurden auf den Dekanatskonferenzen „von den Erzpriestern die Fragen der Enzyklika mit den Priestern besprochen; in den Pfarreien fanden Ausspracheabende der Priester mit den Gläubigen statt.“<sup>37</sup> In ähnlicher Weise sei „in fast allen Jurisdiktionsbezirken der DDR verfahren [worden]“<sup>38</sup>.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang ein Vortragstext, den Weihbischof Hugo Aufderbeck in Erfurt erarbeiten ließ und der in allen Dekanaten des Generalvikariates einheitlich gehalten wurde.<sup>39</sup> Aufderbeck befürchtete nämlich, wenn man dies „dem einzelnen Geistlichen überläßt, so wird der Tenor de facto sehr verschieden sein“<sup>40</sup>. Das Manuskript war von einem starken pastoralen Sprachduktus geprägt. Dabei kamen Beispiele zum Einsatz, die ganz dicht an der Lebenswirklichkeit katholischer Eheleute waren.<sup>41</sup> Auffallend ist, wie sehr das Autorenteam um Aufderbeck bemüht war, die Enzyklika einerseits sowie abmildernde Positionen zum Gebrauch von Verhütungsmitteln andererseits miteinander zu versöhnen. Es gelang ihnen, die katholische Ehelehre und die Aussagen von *Humanae vitae* positiv

<sup>34</sup> ROO, A VII 5, Fragebogen für die Bischofskonferenzen (s. Anm. 31), 28.04.1969.

<sup>35</sup> ROO, A VII 5, Questionnaire en réponse (s. Anm. 32), 04.07.1969.

<sup>36</sup> ROO, A VII 5, Questionnaire en réponse (s. Anm. 32), 04.07.1969.

<sup>37</sup> ROO, A VII 5, Questionnaire en réponse (s. Anm. 32), 04.07.1969.

<sup>38</sup> ROO, A VII 5, Questionnaire en réponse (s. Anm. 32), 04.07.1969. Etwas präziser ist da eine Aktennotiz Dissemmonds, die er nach einer mündlichen Befragung der Seelsorgeämter anfertigte. So hielt im Bistum Meißen Bischof Spülbeck ein Referat „auf der Erzpriesterkonferenz zur Weitergabe an die Geistlichen auf Dekanatsstufe“. In Görlitz gab es eine „Pastoralkonferenz der Geistlichen mit dem Bischof“, und ein „Arbeitskreis für Eheberatung macht[e] sich mit dem Inhalt der Enzyklika bekannt.“ In Schwerin wurden in Anwesenheit des Bischofs „die Probleme auf den Dekanatskonventen besprochen“, und es gab Besprechungen „mit den Eltern in den Kreisen junger Familien“. Im Bereich Meiningen wurde ein Glaubensseminar mit „zwei Abenden in allen Gemeinden“ sowie eine „Besprechung mit dem Klerus auf Dekanatskonventen“ durchgeführt. Außerdem wurden gemeinsam mit dem Generalvikariat Erfurt große Priesterkonferenzen mit dem Moraltheologen Wilhelm Ernst organisiert. Vgl. ROO, A VII 5, Ergebnis der mündlichen Umfrage betr. „*Humanae vitae*“, 04.07.1969.

<sup>39</sup> Der Entwurfstext wurde von zwei Kommissionen kritisch durchgesehen und anschließend mit 60 Geistlichen einen ganzen Vormittag wortwörtlich durchgesprochen.

<sup>40</sup> BAEE, C II a1a (*Humanae vitae*), Brief Hugo Aufderbeck an Gerhard Schaffran, 04.11.1968.

<sup>41</sup> Vgl. DAB, V/5-26-1, Ein Abendvortrag über die katholische Ehelehre nach Aussagen des Konzils und der neuen Enzyklika.

darzustellen und gleichzeitig mit den Positionen, wie sie in der *Königsteiner Erklärung* dargelegt wurden, in Einklang zu bringen, indem sie die Rolle des Gewissensurteils stark hervorhoben. So seien viele Christen der Überzeugung, „daß die Enzyklika über die Methoden der Geburtenregelung richtig ist. In dieser Überzeugung werden sie sich ernsthaft bemühen, diesen Weg zu gehen.“<sup>42</sup> Viele würden aber auch glauben, den Ausführungen von *Humanae vitae* nicht folgen zu können, weil sie zu einer anderen Überzeugung gekommen sind. Sie haben viel miteinander gesprochen, im Familienkreis, mit Priestern oder auch katholische Ehebücher gelesen. „Sie haben es sich also wirklich nicht einfach gemacht.“<sup>43</sup> Wenn diese Paare nun zu dem Gewissensurteil kämen, „daß sie in ihrer Situation auch andere Methoden der Geburtenregelung anwenden dürfen, werden sie ihrem Gewissensurteil folgen können.“<sup>44</sup>

Gegenüber dem Päpstlichen Laienrat hob Dissemmond drei Initiativen im Kontext von *Humanae vitae* hervor: Zum einen wurden Gruppen, die sich auf Eheberatung spezialisieren, mit den Problemen der Enzyklika vertraut gemacht. Des Weiteren konstituierte sich auf persönliche Initiative einiger Ärzte ein kleiner Arbeitskreis für natürliche Empfängnisregelung. Und drittens fand im Auftrag der BOK ein Gespräch von Moraltheologen mit Ärzten statt.<sup>45</sup> Bis dieses Gespräch allerdings überhaupt zustande kam, verging mehr als ein Dreivierteljahr.<sup>46</sup> Dabei traten tiefgreifende Konflikte zum Vorschein. Diese enorme Zeitverzögerung war eine vertane Chance. Die wissenschaftliche Expertise der Ärzte und Theologen hätten die Bischöfe unmittelbar nach dem Erscheinen von *Humanae vitae* benötigt. Im Sommer 1969 waren die Veranstaltungen hierzu gelaufen. Gravierender ist jedoch, dass sich hieran die schwelende Autoritätskrise abzeichnen lässt, die 1968 auch in der Kirche in der DDR spürbar wurde.<sup>47</sup> Prälat Dissemmond begann sehr spät mit der Organisation der Tagung. Als er dann auch noch auf dem anvisierten Termin, Freitag, dem 14. Februar 1969, bestand, erklärte der Leiter des katholischen Ärztekreises, der Chefarzt am Leipziger St. Elisabeth-Krankenhaus, Dr. Clemens Nartschik, mit Nachdruck: „Wer im nichtkirchlichen Dienst steht, kann sich nicht an einem Wochentag ohne weiteres frei machen, da er seinen fachlich beruflichen Verpflichtungen nachkommen

<sup>42</sup> DAB, V/5-26-1, Ein Abendvortrag (s. Anm. 41).

<sup>43</sup> DAB, V/5-26-1, Ein Abendvortrag (s. Anm. 41).

<sup>44</sup> DAB, V/5-26-1, Ein Abendvortrag (s. Anm. 41).

<sup>45</sup> Vgl. ROO, A VII 5, Questionnaire en réponse (s. Anm. 32), 04.07.1969.

<sup>46</sup> Am 02.09.1968 beschloss die BOK, dass der Ärztekreis und die Moraltheologen zu einem Gespräch über die seelsorgliche Lage nach dem Erscheinen der Enzyklika einzuladen seien. Erst am 21./22.06.1969 kam es zu dieser Tagung.

<sup>47</sup> Vgl. Sebastian Holzbrecher, *Der Aktionskreis Halle. Postkonziliare Konflikte im Katholizismus der DDR* (EThSt 106), Würzburg 2014, 32–37.

muß.<sup>48</sup> Auch war ihm die Form der Einladung, ohne festes Programm und Fragestellung, zu unkonkret, sodass er stattdessen endlose Grundsatzdiskussionen befürchtete.<sup>49</sup> Diese Form der Organisation wurde für Nartschik zum Auslöser für ein kritisches Thesenpapier, das mit den Worten „Zusammenarbeit von Laiengremien mit der Ordinarienkonferenz bzw. dem Sekretariat der Berliner Ordinarienkonferenz“<sup>50</sup> überschrieben war. Ein erster Kritikpunkt darin warf der BOK eine „[d]ilatorische Behandlung akuter Fragen“<sup>51</sup> vor und bezog sich auf die schleppende Organisation der Tagung sowie auf das „Nichtinzuziehen von Fachkräften“<sup>52</sup> beim Verfassen des Pastoral Schreibens. Ein zweiter Vorwurf war als „Problem dialektischer Stellungnahme“<sup>53</sup> bezeichnet und an Dissemmond gerichtet, da dieser einerseits eine flexiblere Behandlung der Teilnehmerzahl mit Rücksicht auf fachqualifizierte Erfordernisse „als nicht diskutabel bezeichnet“<sup>54</sup> hatte, andererseits aber offenbar selbst Einladungen an Ärzte ausgesprochen hatte. Als Drittes forderte Nartschik eine überzeugende Aufgabenstellung für die beteiligten Ärzte, die ihm immer wieder die Frage stellten, „was für einen Sinn denn ‚ein Gespräch über die seelsorgliche Lage nach dem Erscheinen der Enzyklika *Humanae Vitae*‘ haben sollte, nachdem die Bischöfe ohne Fühlungnahme faktisch abschließend zu pastoralen Fragen Stellung genommen haben.“<sup>55</sup> Ein vierter und letzter Kritikpunkt richtete sich an die Laien selbst. Progressive und konservative Gruppierungen sollten in dieser Frage endlich an einem Strang ziehen.<sup>56</sup>

Dissemmond kam dem Anliegen der Ärzte schließlich nach und verschob die Tagung, die am 21. und 22. Juni 1969 mit Vertretern des Arbeitskreises für verantwortete Elternschaft, des Arbeitskreises für natürliche Empfängnisregelung sowie mit zwei Moraltheologen stattfand. Das „in brüderlicher und sachlicher Atmosphäre“<sup>57</sup> verlaufende Gespräch erzielte jedoch, bis auf wenige allgemeine Punkte, keine Einigkeit. Im Wesentlichen wurden medizinische Fachfragen zur Empfängnisregelung diskutiert und zur Abstimmung gebracht. Hierbei zeigte sich, dass die Ärzte in zwei Lager gespalten waren: einerseits das Lager des Arbeitskreises für natürliche Empfängnisregelung, in dem das Pillenverbot von *Humanae vitae* verteidigt

<sup>48</sup> ROO, A VII 5, Brief Nartschik an Dissemmond, 09.02.1969.

<sup>49</sup> Vgl. ROO, A VII 5, Brief Nartschik an Dissemmond, 09.02.1969.

<sup>50</sup> ROO, A VII 5, Zusammenarbeit von Laiengremien mit der Ordinarienkonferenz, 10.02.1969.

<sup>51</sup> ROO, A VII 5, Zusammenarbeit (s. Anm. 50), 10.02.1969.

<sup>52</sup> ROO, A VII 5, Zusammenarbeit (s. Anm. 50), 10.02.1969.

<sup>53</sup> ROO, A VII 5, Zusammenarbeit (s. Anm. 50), 10.02.1969.

<sup>54</sup> ROO, A VII 5, Zusammenarbeit (s. Anm. 50), 10.02.1969.

<sup>55</sup> ROO, A VII 5, Zusammenarbeit (s. Anm. 50), 10.02.1969. Selbst Dissemmond konnte auf eine entsprechende Frage keine Auskunft geben. Vgl. ebd.

<sup>56</sup> Vgl. ROO, A VII 5, Zusammenarbeit (s. Anm. 50), 10.02.1969.

<sup>57</sup> ROO, A VII 5, Protokoll Gespräch Ärzte und Moraltheologen, 22.06.1969.



wurde, und andererseits das Lager derjenigen Ärzte, die hierzu eine offenerere Haltung einnahmen. Besonders kontrovers wurde die Frage der sittlichen Erlaubtheit der einzelnen Methoden diskutiert. Ein Teil der Ärzte sah nur solche „als sittlich erlaubt an, bei denen kein Eingriff in die physiologischen Abläufe stattfindet; ein anderer Teil [sah] dagegen in dem aktiven Eingriff in physiologische Abläufe um einen höheren Wertes willen eine positive ärztliche Verpflichtung.“<sup>58</sup> Erstaunlich ist, dass gerade in dieser Frage das Protokoll der Tagung bei den Moraltheologen eine „Stimmhaltung, da nicht kompetent“<sup>59</sup> vermerkte und von ihnen keine Verteidigung der Enzyklika erfolgte.<sup>60</sup> Als konkrete Maßnahme schlugen die Tagungsteilnehmer der BOK vor, Eheberatungsstellen zu errichten.<sup>61</sup> Dieser Vorschlag war jedoch wenig überraschend. Es waren teilweise dieselben Ärzte, die seit 1966 in einer Arbeitsgruppe für Ehe- und Familienberatung Konzepte für eine katholische Eheberatung in der DDR erarbeiteten und erleben mussten, dass es kaum voran ging bzw. erarbeitete Lehrpläne von der BOK abgelehnt wurden.<sup>62</sup> Gleichzeitig nahmen sie wahr, wie der Staat seit 1965 massiv den Ausbau von staatlichen Ehe- und Sexualberatungsstellen vorantrieb. Vor allem die „kostenlose Vergabe bzw. Verschreibung der Pille führte [...] zu einer breiten Akzeptanz“<sup>63</sup> dieser Beratungsangebote. Dem wollten sie ein katholisches Angebot entgegensetzen.

### Rezeptionsprozesse durch Laiengruppen

Die Bischöfe versuchten, sowohl mit ihrem Pastoral Schreiben als auch mit Vorträgen *Humanae vitae* zu verteidigen und die Gemeinden und ihre Seelsorger auf einer Linie zu halten. Gleichzeitig wollten sie eine plurale Diskussionskultur zur Enzyklika, wie sie sich in Westdeutschland zeigte, vermeiden wissen. Dennoch gab es Ansätze für solche Diskussionsprozesse. Es waren verschiedene Laiengruppierungen, vorrangig aus dem „katholischen Bildungsbürgertum“, die sich kritisch mit den Inhalten der Enzyklika auseinandersetzten. Nicht selten stießen sie dabei an die Grenzen dessen, was im offiziellen kirchlichen Rahmen möglich war.

<sup>58</sup> ROO, A VII 5, Protokoll Gespräch Ärzte und Moraltheologen, 22.06.1969.

<sup>59</sup> ROO, A VII 5, Protokoll Gespräch Ärzte und Moraltheologen, 22.06.1969.

<sup>60</sup> Mit Dr. Eberhard Bäßler bedauerte dies selbst einer der Teilnehmer gegenüber Prälat Dissemmond: „Zu einer eigentlichen theologischen Auseinandersetzung ist es ja gar nicht gekommen. Das habe ich persönlich sehr bedauert, weil ich mich gerade darauf sehr gefreut hatte. Es fehlten mir die Fachtheologen, welche den Standpunkt von *Humanae vitae* konsequent in aller Klarheit verteidigt hätten.“ ROO, A VII 5, Brief Bäßler an Dissemmond, 03.08.1969.

<sup>61</sup> Vgl. ROO, A VII 5, Protokoll Gespräch Ärzte und Moraltheologen, 22.06.1969.

<sup>62</sup> Vgl. ROO, Protokolle der BOK 1968–1972, Protokoll vom 02.09.1968.

<sup>63</sup> Martin Fischer, Dienst an der Liebe. Die katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung in der DDR (EThSt 107), Würzburg 2014, 139.

So berichtete der Studentenpfarrer Clemens Rosner „von erregten Debatten in den Studentengemeinden“<sup>64</sup>. Die Diskussion über *Humanae vitae* „hat die meisten Studenten [...] vor die Frage nach dem kirchlichen Lehramt und der kirchlichen Autorität gestellt. Fast jede Studentengemeinde hat über diese Probleme diskutiert oder sich in Arbeitskreisen Klarheit zu schaffen versucht.“<sup>65</sup> So auch die Katholische Studentengemeinde Berlins, die einen kritischen Brief an die BOK verfasste, welcher sogar auf die Tagesordnung der Ordinarienkonferenz gesetzt sowie komplett im *St. Hedwigsblatt* abgedruckt wurde.<sup>66</sup> Die Studenten sprachen sich darin gegen das Pillenverbot aus und forderten, allein den Eheleuten die Entscheidung über die Methoden der Empfängnisverhütung zu überlassen. Außerdem hielten sie es für wichtig, „daß das Gespräch über die in der Enzyklika aufgeworfenen Sachfragen [...] auf keinen Fall gebremst und einer scheinbaren, tatsächlich aber friedlosen Einmütigkeit geopfert wird.“<sup>67</sup> Seitens der Bischöfe bestand jedoch kein Interesse, ein solches Gespräch mit „diskussionshungrigen“ Studenten zu führen. Sie befassten sich noch nicht einmal mit dem Brief auf ihrer Konferenz, obwohl dies als Tagesordnungspunkt vorgesehen war.<sup>68</sup>

Eine landesweite Plattform für gemäßigt kritische Stimmen stellte zeitweise der „Erfurter Gesprächskreis“ (EGK) dar, der erstmals im April 1968 zusammenkam. Diskutiert wurde u. a. eine Dezentralisierung der Kirchenleitung unter Beteiligung von Laien, die Neuumschreibung der Diözesangrenzen und ein mögliches „kritisches Ja zum Sozialismus“.<sup>69</sup> Trotz dieser teils radikalen Forderungen beschloss die BOK, den Gesprächskreis zunächst gewähren zu lassen.<sup>70</sup> In dieser Form legitimiert, kam er auf Einladung Aufderbecks am 19./20. Oktober ein zweites Mal zusammen. Bei diesem „2. Gespräch über die Situation der Kirche in der DDR“<sup>71</sup> wurde vor allem Kritik an der kirchlichen Autorität geäußert und ein Mangel an innerkirchlicher Öffentlichkeit beklagt.

Dies gelte vor allem

„für jene Fragen, die alle Jurisdiktionsbezirke gemeinsam betreffen (Priesterausbildung, Ausübung des bischöflichen Lehramtes, pastorale Entscheidungen, wie

<sup>64</sup> Reinhard Grütz, *Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990. Kirchliche Leitbilder, theologische Deutungen und lebensweltliche Praxis im Wandel* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen 99), Paderborn u. a. 2004, 292.

<sup>65</sup> ROO, AG Studentenseelsorge 8, Bericht über die Situation der Studentenseelsorge 1968 in der DDR, Januar 1969.

<sup>66</sup> Vgl. *St. Hedwigsblatt* 15 (1968) 49/6f.

<sup>67</sup> *St. Hedwigsblatt* 15 (1968) 49/7.

<sup>68</sup> Vgl. ROO, Protokolle der BOK 1968–1972, Protokoll 2./3.12.1968.

<sup>69</sup> Vgl. ROO, A II 27 (Berichte an die BOK), Bericht über eine Tagung in Erfurt am 20./21.4.1968.

<sup>70</sup> Vgl. ROO, Protokolle der BOK 1968–1972, Protokoll 25./26.06.1968.

<sup>71</sup> ROO, A II 9 (Laienrat), 2. Gespräch über die Situation der Kirche in der DDR auf Einladung Hugo Aufderbecks am 19./20.10.1968.

die über die Enzyklika *Humanae vitae*). [...] Diese und andere Erscheinungen bewirken in einem zu beachtenden Umfang beim Klerus und bei den Laien das Gefühl, von einer autoritär geführten Kirche ignoriert zu werden.“<sup>72</sup>

Teilnehmer des Erfurter Gesprächskreises war u. a. auch der Leiter des Ärztekreises, Dr. Clemens Nartschik. Sein bereits erwähntes kritisches Schreiben sollte auf der dritten Sitzung behandelt werden. Hierzu kam es nicht mehr. Am 15. Februar empfing Kardinal Bengsch Vertreter des EGK zu einem ausführlichen Gespräch.<sup>73</sup> Den geäußerten Reformvorschlägen begegnete er sachlich, erteilte ihnen aber eine vor allem kirchenpolitisch begründete Absage.<sup>74</sup> Das Diskussionspapier Nartschiks „wurde dem Kardinal ausgehändigt. Eine Besprechung erfolgte nicht, da weder der Kardinal, noch die Vertreter des EGK über Einzelheiten orientiert waren.“<sup>75</sup>

Ein weiterer Ort der kritischen Auseinandersetzung mit *Humanae vitae* war der „Evangelisch-Katholische Briefkreis“, der seit 1958 bestand und von dem katholischen Pfarrer Karl Herbst und dem evangelischen Pfarrer Günter Loske unterhalten wurde.<sup>76</sup> Der am 28.08.1968 versendete 41. Brief nahm mit kritischen Texten zu *Humanae vitae* Stellung.<sup>77</sup> Bereits frühere Briefe hatten durch die zunehmende Veröffentlichung von Beiträgen „progressiver“ westlicher Theologen für „Irritationen in der Ordinarienkonferenz gesorgt“<sup>78</sup>. Doch dieser Brief wurde von der BOK als eine Provokation aufgefasst, hatte sie doch ausdrücklich verfügt, dass der Klerus sich jeglicher Stellungnahmen zur Enzyklika enthalten möge. Genau aus diesem Grund wurde Pfarrer Herbst von seinem zuständigen Bischof Otto Spülbeck gemäßregelt. Spülbeck argumentierte, dass zum Zeitpunkt des Erscheinens des Briefes noch gar keine offizielle Übersetzung der Enzyklika vorlag und das Verhältnis der Standpunkte von Befürwortern und Gegnern zugunsten der Gegner von *Humanae vitae* völlig unausgewogen sei. Die

<sup>72</sup> ROO, A II 9, 2. Gespräch (s. Anm. 71).

<sup>73</sup> Josef Pilvousek, Die Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils in der katholischen Kirche in der DDR, in: Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Hg.), Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte: Vierzig Jahre II. Vatikanisches Konzil 26 (2007), Ostfildern 2008, 107–120, hier 114.

<sup>74</sup> Vgl. ROO, A II 9, Bericht über das Gespräch vom 15.2.69 zwischen Herrn Kardinal Alfred Bengsch und Vertretern des Erfurter Gesprächskreises.

<sup>75</sup> Vgl. ROO, A II 9, Bericht (s. Anm. 74).

<sup>76</sup> Vgl. Bernd Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung 8), Köln u. a. 1999, 274f. Nach weiteren kritischen Briefen, u. a. zum päpstlichen Primat, distanzierte sich die BOK auf ihrer Sitzung vom 23./24. Februar 1970 von dem Briefkreis. Herbst ließ sich 1970 als katholischer Priester beurlauben und führte bis 1976 den Briefkreis mit Pfarrer Loske weiter, bis dessen Herstellung 1976 von staatlicher Seite aufgrund von politischen Artikeln untersagt und das Vielfältigkeitsgerät eingezogen wurde.

<sup>77</sup> Grütz, Katholizismus in der DDR-Gesellschaft (s. Anm. 64), 127.

<sup>78</sup> Grütz, Katholizismus in der DDR-Gesellschaft (s. Anm. 64), 127.

Gewissensentscheidung in der Methodenwahl sei immer die „ultima ratio“ und nicht „primum principium“.<sup>79</sup>

Im Erzbischöflichen Kommissariat Magdeburg bemühten sich Akademikerkreise um eine Diskussion über die Inhalte der Enzyklika und über die kirchliche Autorität. So hatten 82 Laien am 1. Oktober 1968 in einem Rundbrief an die Priester des Jurisdiktionsbezirks ihren Protest gegen die Vorgehensweise der Bischöfe in dieser Frage artikuliert. Sie zeigten sich enttäuscht, dass an keiner Stelle „ein klares Wort darüber gesagt worden ist, daß der eigene Gewissensentscheid über dem Wortlaut einer Enzyklika steht“<sup>80</sup>. Vielmehr befürchteten sie, dass viele katholische Christen sich der Kirche entfremden und dass die kirchliche Autorität auch in anderen Fragen angezweifelt und unglaubwürdig werden würde. Der kritisierte Weihbischof Rintelen reagierte auf das Schreiben ablehnend und erteilte einer Diskussion mit dieser Gruppe eine klare Absage.<sup>81</sup>

### Ausblick

Anders als in Westdeutschland, wo mit ihrem hohen katholischen Bevölkerungsanteil die Enzyklika im gesellschaftlichen Diskurs eine höhere Relevanz besaß, waren in der kleinen Diaspora-Kirche der DDR die Bischöfe darum bemüht, eine einheitliche Wahrnehmung der Enzyklika, insbesondere mit dem Pastoral Schreiben und mit Vortragsabenden, zu garantieren und abweichende Diskussionsprozesse von katholischen Laiengruppen kleinzuhalten. Es gab aber auch versöhnende Lösungsansätze. So setzte beispielsweise ein Vortragstext aus dem Generalvikariat Erfurt einen pastoral klugen Akzent. Auf diesen Vortrag aufbauend erschien 1973 ein Beitrag des Moraltheologen Wilhelm Ernst in der Reihe „Die Hauskirche“. Darin hob Ernst die Bedeutung des Gewissensurteils, wie es zum Schluss des Pastoral Schreibens formuliert wurde, hervor:

„Kann ein Christ bei der Geburtenregelung sich auch für Wege entscheiden, die nicht mit dem Urteil der Enzyklika ‚*Humanae vitae*‘ übereinstimmen, die aber seiner echten Gewissensüberzeugung entstammen und zu denen er sich nach reiflicher Prüfung der Gründe und Gegengründe entschlossen hat? Diese Frage ist mit einem klaren und eindeutigen Ja zu beantworten. Weder ein Bischof noch der Papst selbst würde jemals etwas anderes sagen.“<sup>82</sup>

<sup>79</sup> DAB, V/5-26-1, Brief Spülbeck an Herbst, 14.09.1968.

<sup>80</sup> Forschungsstelle für kirchliche Zeitgeschichte in Erfurt (FKZE), Akten Korrespondenz, AK Ehe/Familie, Brief Antkowiak u. a. an Priester des Kommissariates Magdeburg, 01.10.1968.

<sup>81</sup> FKZE, Akten Korrespondenz, AK Ehe/Familie, Brief Rintelen an Antkowiak, 25.11.1968.

<sup>82</sup> Wilhelm Ernst, Moraltheologische Orientierung, in: Hans Donat u. a. (Hg.), Ab morgen zu zweit (Die Hauskirche Bd. 9), Leipzig 1973, 174–213, hier 200.